

WAHLPRÜFSTEINE ZUR »EAST SIDE GALLERY« – GRÜNE ANTWORTEN

1. East Side Gallery als UNESCO-Weltkulturerbe

Prof. Dr. Leo Schmidt, Denkmalschützer und Gutachter für den Internationalen Council on Monuments and Sites (ICOMOS) sowie Inhaber des Lehrstuhls für Denkmalpflege an der BTU Cottbus-Senftenberg, erklärte bereits Anfang 2013 in einem Interview der Berliner Zeitung (vgl., <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/east-side-gallery-mauer-berlin--eine-denkmalpflegerische-katastrophe--6638998>), dass /die UNESCO nur darauf warte, dass Deutschland die East Side Gallery als ehemaliges Teilstück der Berliner Mauer endlich zum UNESCO-Weltkulturerbe vorschlage/.

***Frage:**

Werden die Berliner GRÜNEN in der kommenden Wahlperiode dafür eintreten, dass die »East Side Gallery« der Kultusministerkonferenz als eine der beiden potentiellen UNESCO-Weltkulturerbestätten Berlins gemeldet wird?*

Antwort: Die Debatte über eine Anmeldung der East Side Gallery zum Weltkulturerbe, angestoßen durch den Denkmalschützer Leo Schmidt, kursiert bereits seit Anfang 2000.

Wir Grüne sehen die East Side Gallery Berlin im Zusammenhang mit allen Mauergedenkstätten, sowohl in Berlin, aber auch mit den Erinnerungsorten an der deutsch-deutschen Grenze. Wir haben uns für eine aktive und lebendige Erinnerungskultur stark gemacht, um die Spuren der deutschen Teilung und der friedlichen Revolution im Stadtbild sichtbar zu machen. Wir wollen das politische und kulturelle Wissen um die Bedeutung der Mauer an verschiedenen Orten in Berlin vermitteln. Dies schließt die Gründung eines Campus der Demokratie, die Förderung der Robert Havemann Gesellschaft oder der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde ebenso ein wie die Förderung der Gedenkstätte Berliner Mauer sowie den Erhalt, die Pflege und den Denkmalschutz der East Side Gallery.

2. Änderung des Bebauungsplans V-74

Bereits Ende 2012 bestanden Pläne, den Bebauungsplan V-74 zu ändern und den ehemaligen Todesstreifen hinter der »East Side Gallery« als Grünfläche auszuweisen. Später, im August 2013, kam zudem eine Kritische Analyse (vgl.,

<https://eastsidegalleryretten.files.wordpress.com/2014/06/2013-08-30-analyse-denkmalschutz-living-levels.pdf>) des Bündnisses »East Side Gallery retten!« zu dem Ergebnis, dass § 10 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) jedwede Bebauung des ehemaligen Todesstreifens hinter der »East Side Gallery« verbiete, weil diese in unzulässiger Art und Weise in den Wirkungsbereich des Denkmals »East Side Gallery« eingreife.

***Frage:**

Werden sich die***Berliner GRÜNEN* im Verlauf der nächsten Wahlperiode für eine Änderung des Bebauungsplans V-74 einsetzen und wie wird diese Änderung aussehen?*

Antwort: Der ehemalige Grüne Bürgermeister Franz Schulz hat seit der Fusion, erst als Baustadtrat und dann als Bürgermeister versucht, das gesamte Gelände hinter der East Side Gallery als öffentliche Parkanlage zu sichern. Nach Ablauf der Plangewährleistungsfrist für den Bebauungsplan im August 2012 beschloss die BVV Friedrichshain-Kreuzberg auf Antrag der Grünen Fraktion den Bebauungsplan zu ändern, um die verbleibenden Baugrundstücke (Hochhaus und Gebäuderiegel) als Grünflächen festzusetzen. Dazu wäre jedoch ein Tauschgrundstück oder eine finanzielle Unterstützung durch das Land für den Kauf des Grundstücks notwendig gewesen. Beides lehnte der Senat leider ab. Die Berliner Grünen werden sich weiterhin für die Sicherung der Grünfläche an der East Side Gallery sowie für den durchgehenden Erhalt der Mauer im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einsetzen.

3. Rekommunalisierung der Grundstücke Mühlenstraße 61-63

Da der ehemalige Todesstreifen hinter der »East Side Gallery« im Bereich der Mühlenstraße 61-63 (Bauprojekt: Waterfront Living von Investor Alon Mekel) noch unbebaut ist, wäre es theoretisch möglich, die unter den Grundbuchblattnummern 16752 N (Flurstück: 176), 14894 N (Flurstück: 177) und 16752 N (Flurstück: 178) eingetragenen Grundstücke zu rekommunalisieren bzw. dem Investor ein entsprechendes Ersatzgrundstück im Tausch anzubieten.

***Frage:**

Werden sich die Berliner GRÜNEN im Verlauf der nächsten Wahlperiode für eine Rekommunalisierung der Grundstücke Mühlenstraße 61-63 in 10243 Berlin (Bauprojekt: »Waterfront Living« auf dem ehemaligen Todesstreifen hinter der »East Side Gallery«) bzw. für einen kostenneutralen Grundstückstausch einsetzen, um einen weiteren Eingriff in den Wirkungsbereich des Denkmals »East Side Gallery« abzuwenden?*

Antwort: Auch bei diesem Grundstück wollen wir mit den Investoren in Verhandlungen über Ausgleichsgrundstücke eintreten.

4. Besonderer Schutz des letzten Originals aus dem Jahr 1990

An der »East Side Gallery« existiert noch ein Originalgemälde aus dem Jahr 1990, das daher aus Sicht des Denkmalschutzes besonders schützenswert ist. Es handelt sich um das Bild »Ohne Titel« von Margaret Hunter und Peter Russell (Ersteller), 2,40 m x 3,60m.

Die übrigen Bilder der »East Side Gallery« wurden im Rahmen der Restaurierung der Galerie im Jahr 2009 von den Künstlerinnen und Künstlern neu gemalt, stammen also nicht aus dem Jahr 1990.

Frage:

Was werden die Berliner GRÜNEN in der kommenden Wahlperiode unternehmen, damit das letzte aus dem Jahr 1990 stammende Originalgemälde an der »East Side Gallery« gegen schädliche Einflüsse wie Witterung und Graffiti geschützt wird?*

Antwort: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in dieser Legislaturperiode bereits einen Antrag zum Erhalt der East Side Gallery ins Parlament eingebracht: pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0867.pdf

Wir setzen uns dafür ein, dass der Senat gemeinsam mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg geeignete Maßnahmen ergreift, um die East Side Gallery als historisches und kulturelles Denkmal in ihrer Gesamtheit und in einer angemessenen Umgebung am Originalstandort dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Der Bezirk hat bereits Maßnahmen ergriffen, die die vorhandenen Gemälde vor Beschädigung schützen sollen.

Wichtig ist, dass die East Side Gallery in ihrer Bedeutung als einzigartiger Erinnerungs- und Kunstort mit internationaler, historischer, kultureller und touristischer Bedeutung für Berlin erhalten bleibt. Die East Side Gallery ist durch die künstlerische Gestaltung der einstigen Hinterlandmauer Symbol für die friedliche Überwindung der Berliner Teilung geworden.

Die Kunstwerke auf der Mauer müssen auch zukünftig gepflegt und regelmäßig restauriert werden. Um die Geschichte des Ortes und die Entstehung und Veränderung der Kunstwerke für die Besucher*innen verständlicher zu machen sollten die Informationen vor Ort erweitert werden.

5. Brückenplanungen im Bereich der »East Side Gallery«

Ebenso wie Gebäude greifen auch Brücken in den Wirkungsbereich eines Denkmals ein. Im Bereich der »East Side Gallery« befinden sich zwei Brückenbauprojekte in Planung, die Friedrichshain und Kreuzberg verbinden sollen: die sog. Brommybrücke sowie eine Brücke in direkter Verlängerung der Straße der Pariser Kommune am Ostbahnhof.

***Frage:**

Welche Standpunkte werden die Berliner GRÜNEN in der kommenden Wahlperiode bezüglich der beiden geplanten Brückenbauprojekte im Bereich der »East Side Gallery«

(sog. Brommybrücke sowie Brücke in direkter Verlängerung der Straße der Pariser Kommune) vertreten?*

Antwort: Eine Realisierung der Fußgänger- und Fahrradbrücke (Brommybrücke) soll nur weiterverfolgt werden, wenn die Öffnung in der East Side Gallery nicht erforderlich ist. Die Planung einer Brücke in direkter Verlängerung der Straße der Pariser Kommune ist uns nicht bekannt und würde von uns auch nicht unterstützt.